

Vorlagen-Nr.: KA AF/0231/2025

KREISAUSSCHUSSVORLAGE

Der Kreisausschuss

Bereich Gelnhausen, 07.10.2025

(Amt 32) - Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration

Sachbearbeiter/in Silvio Franke-Kißner

Beratungsfolge	Termin	Beratungsart
Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises	21.10.2025	Weiterleitung > Kreistag
Kreistag des Main-Kinzig-Kreises	31.10.2025	Kenntnisnahme

Beantwortung einer Anfrage

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion: Einführung der Bezahlkarte

Die o.a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Gegenstand der Anfrage:

Nach Medienberichten gibt es vor allem in den Großstädten Hessens Schwierigkeiten bei der Einführung der Bezahlkarte. Daher stellt die FDP-Fraktion folgende Anfrage:

Die FDP-Kreistagfraktion bittet um Beantwortung der folgenden Frage/n:

1. Wie ist die Situation der Einführung im MKK? Welche Schritte wurden unternommen und wann erfolgt die Einführung?

Antwort

Die Einführung ist vorbereitet und erfolgt, wenn die technischen Voraussetzungen für eine sachgerechte Bearbeitung in den Fachanwendungen dafür geschaffen wurden. Eine Pflicht zur Einführung gilt erst dann, wenn die notwendigen technischen Schnittstellen zur Verfügung stehen.

Das zuständige Sachgebiet 32.3 – Hilfen für Migranten - ist zur Vorbereitung und Einführung in mehreren relevanten überörtlichen Arbeitsgremien vertreten, unter anderem in einer fachlichen Arbeitsgruppe sowie dem Arbeitskreis Asyl. Es besteht ein kontinuierlicher Austausch mit den zuständigen Stellen (u.a. Hessischer Landkreistag, Regierungspräsidium Gießen etc.).

Ein konkreter Termin für die Einführung der Schnittstellen und damit der Bezahlkarte im Main-Kinzig-Kreis ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

zur Vorlage KA_AF/0231/2025 vom 07.10.2025 Betr.: Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion: Einführung der Bezahlkarte

2. Was sind die Gründe für eine eventuell noch nicht erfolgte Einführung?

Wie unter 1) geschildert, steht die notwendige Schnittstelle zwischen dem Fachverfahren (OPEN/Prosoz) und dem System der Bezahlkarte (Socialcard) durch den Fachverfahrenshersteller Prosoz Herten noch nicht zur Verfügung.

Weiterhin stehen dem zuständigen Fachamt grundsätzlich keine zusätzlichen personellen Ressourcen zur Verfügung, um jeden Monat bis zu 2.800 Bezahlkarten alternativ "von Hand" aufzuladen. Daher wird die Einführung der vom Land Hessen zugesagten Schnittstelle abgewartet.

3. Was passiert bei Überweisung von Geflüchteten aus der Zentralen Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen in Gießen, wo die Bezahlkarte schon eingeführt ist.

Antwort

Wird eine geflüchtete Person aus der hessischen Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen dem Main-Kinzig-Kreis zugewiesen und besitzt bereits eine Bezahlkarte, verbleibt diese bei der Person. Nach dem Aufbrauchen des verbleibenden Guthabens kann die Karte jedoch vorerst nicht weiter genutzt werden.

Die Auszahlung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt bis zur Einführung einer Schnittstelle weiterhin entweder in Form einer Barleistung oder per Überweisung auf das jeweilige Konto der geflüchteten Person.